

## Empfehlung zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis in Sportvereinen im Kreis Stormarn

Als **freie Träger anerkannte Sportvereine** handeln nach der von ihnen unterschriebenen Trägervereinbarung zum Verfahren nach § 72a SGB VIII.

**Nicht als freie Träger anerkannten Sportvereinen** empfehlen wir, ebenfalls nach den Vorgaben der Trägervereinbarung zum Verfahren nach § 72a SGB VIII zu handeln. Das heißt, sie verlangen die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis von:

- allen hauptamtlich Angestellten, die regelmäßig und unmittelbar in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen.
- Von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen verlangt der Sportverein immer dann Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, wenn die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kontakte nach Art, Intensität und Dauer (qualifizierte Kontakte) dieses erfordern.

Als Orientierung hierfür werden die folgenden Tätigkeiten definiert:

- Verantwortliche Leitung einer mehrtägigen Veranstaltung der Jugendarbeit;
- regelmäßige, verantwortliche/ alleinige Durchführung von Kinder- oder Jugendsportangeboten/ -gruppenarbeit;
- Tätigkeiten, die die Entstehung eines besonderen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses erwarten lassen (z.B. Einzeltrainings u.Ä.).

Bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen kann auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- sie selbst ist minderjährig;
- die Aktivitäten richten sich ausschließlich an Volljährige;
- es handelt sich um offene Gruppenarbeit/ Sportangebote ohne verbindlichen Charakter oder um:
- spontane, ungeplante Aktivitäten.
- Die Aktivität wird durch ein kollegiales Team gestaltet oder findet im Rahmen reiner Selbstorganisation Gleichaltriger statt.

Dann und bei allen Personen, von denen kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden soll, empfehlen wir die Unterzeichnung des Ehrenkodex.

In allen Fällen handeln die Sportvereine datenschutzkonform wie im Muster anbei „Datenschutzhinweise\_zur\_Einsichtnahme\_des\_erw.\_Fuehrungszeugnis\_2024“ beschrieben.

Das Vorgehen und ein Muster zur Abfrage und Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse ist im „Muster\_zur\_Dokumentation\_der\_Einsichtnahme\_2024“ beigefügt. Die damit beauftragten(n) Person(en) im Sportverein sollten das „Muster\_zur\_Verpflichtung\_der\_Vertraulichkeit\_2024“ unterschreiben.